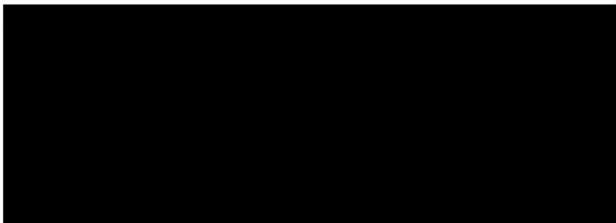
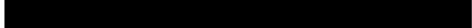
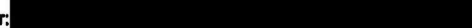



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig



Fachbereich Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit
Abteilung Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Richard-Wagner-Str. 1, 38106 BS

Name: 

Zimmer: 

Telefon: 0531/470-
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531/470-

E-Mail: veterinaerwesen@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens


(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

Antrag vom 15.09.2020 325.2.0.1.0.15-189/20

15. Dezember 2020

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Auskunftsersuchen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹**
Betrieb: X-Trend, Bohlweg 69-70, 38100 Braunschweig

Sehr geehrte 

aufgrund meiner Entscheidung über Ihren Antrag vom 15. September 2020 erteile Ihnen folgende Auskünfte:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen fanden am 30. Oktober 2018 und am 10. Januar 2020 statt. Die Kontrollberichte habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Anlage

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166,2725), in der derzeit gültigen Fassung.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

X-Trend Gastronomie GmbH & Co. KG

Bohlweg 69/70
38100 Braunschweig

Fachbereich Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit
Abteilung Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Richard-Wagner-Str. 1,
38106 Braunschweig

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

06.11.2018

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Niederschrift zu einer Betriebskontrolle im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrter [REDACTED],

am 30.10.2018 wurde in der Zeit von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr eine Schwerpunktkontrolle im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans von Schankanlagen durch [REDACTED] in dem Betrieb:

X-Trend Gastronomie GmbH & Co. KG
Bohlweg 69/70
38100 Braunschweig

durchgeführt.

Die Kontrolle erfolgte in Anwesenheit von Ihnen, [REDACTED]

Zur Erzielung einer beständigen und hohen hygienischen Qualität müssen als Grundvoraussetzung die Räumlichkeiten und Anlagen so konzipiert und angelegt sein, dass einer Verkeimung vorgebeugt wird und die Reinigung leicht und effektiv von statten gehen kann. Diese Voraussetzungen sind in der o.g. Betriebsstätte gegeben. Die Hygiene sowie der bauliche Zustand des Schanktresens und der Zapfanlagen stellten sich während der Kontrolle als gut dar. Eine 14 tägige Reinigung wird durch eine entsprechende Fachfirma durchgeführt und dokumentiert. Die dazu notwendige tägliche Reinigung wird durch das Betriebspersonal durchgeführt. Der vorhandene Bierkeller sowie das Getränkelager waren ebenfalls in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Bei der vorhandenen Saft-Zapfanlage wird eine chemische Reinigung nach Ihrer Aussage alle 3 Wochen durchgeführt. Das Reinigungsintervall ist aus fachlicher Sicht zu verkürzen. In der alten Schankverordnung war ein mindestens 14-tägiges Reinigungsintervall vorgeschrieben, was aber nicht immer zu einer ausreichenden Sauberkeit und Keimfreiheit geführt hatte. Aus diesem Grund ist es heute Stand der Technik, mindestens alle 7 Tage zu reinigen, wie es auch in der DIN 6650 Teil 6 verankert ist.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: Mo: 08.00 - 18.00 Uhr Di. bis Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 0985100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuer Nummer: 14/201/00553

Als Orientierungshilfe wird auf die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle des Hygieneleitfadens für Getränkeschankanlagen hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage





Stadt Braunschweig
 Fachbereich Bürgerservice
 Öffentliche Sicherheit
 Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz Richard-Wagner-Str. 1
 38106 Braunschweig

Dienststelle: Fachbereich Bürgerservice
 Öffentliche Sicherheit
 Abt. Veterinärwesen und
 Verbraucherschutz

X-Trend Verwaltungs GmbH

Bohlweg 69/70
 38100 Braunschweig

Dienstgebäude: Richard-Wagner-Str. 1
 38106 Braunschweig

AnsprechpartnerIn:
 Telefon:
 Telefax:
 E-Mail:
 Internet:

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

10.01.2020

Am 10.01.2020 von 11:20 bis 12:00 Uhr hat [REDACTED] in folgender Betriebsstätte eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

X-Trend Verwaltungs GmbH

Bohlweg 69/70
 38100 Braunschweig
 BS-0003730H

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:
Behördenvertreter:

Weiteres Personal:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Küche

- Der Deckenanstrich war verbraucht.
Anordnung: Die Decke ist instand zu setzen.
 Frist bis: 20.02.2020

Kühlzelle

- Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.
Anordnung: Behälter mit Lebensmitteln dürfen nicht direkt auf dem Fußboden gelagert werden. Es sind geeignete Untergestelle (Rolli, Regale, etc.) dafür einzusetzen.
 Frist: unverzüglich

Trockenlager

- Der Wandanstrich war verbraucht.
Anordnung: Die Wand ist instand zu setzen.
 Frist bis: 20.02.2020

Personaltoilette

4. Die Beleuchtung war defekt.
Anordnung: Die Beleuchtung ist instand zu setzen.
Frist: unverzüglich

5. Der Spender für Einmalhandtücher am Handwaschbecken war leer.
Anordnung: Der Spender für Einmalhandtücher ist aufzufüllen.
Frist: unverzüglich

Eigenkontrollen (HACCP)

6. Die Dokumente und Aufzeichnungen des auf HACCP-Grundsätzen beruhenden Verfahrens zur Minimierung der Gesundheitsgefahren wurden nicht aktuell gehalten und waren daher nicht auf dem neuesten Stand. Hier der Bereich Reinigung.
Anordnung: Die Dokumente, aus denen die gemäß Artikel 5 Abs.1 entwickelten Verfahren hervorgehen, sind jederzeit auf dem neuesten Stand zu halten.
Frist bis: 31.03.2020

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Raum für Eismaschinen, Spülbereich / Küche, Lager Keller, Tiefkühlzelle, Vorbereitungsraum Keller, Keller Getränke, Schanktresenbereich, Schädlingskontrolle, Kennzeichnung, Umkleideraum, Infektionsschutz, Personalhygiene, Rückverfolgbarkeit

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Gesamtbetrieb, Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene), Personalschulung

Allgemeine Maßnahmen:

- Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel

Risikokategorie:

Ihr Betrieb wurde in die Risikokategorie 3 eingestuft.

Weitergehende Informationen zum Verfahren der risikoorientierten amtlichen Lebensmittelüberwachung erhalten Sie auf Wunsch vom Unterzeichner.